



Internetwache Polizei
Bundesland Brandenburg



Als Betroffener möchte ich die Situation einer Sachlage nicht geheim halten:

Der von Justizbeschäftigte Frau Enders (Landgericht Frankfurt/ Oder) versandt und im beglaubigten Beschluß 16 T 32/24 vom 13.05.2024 genannte Richter am LG Frankfurt/ Oder hat an hoher grenzenden Wahrscheinlichkeit bei der Entscheidung zur Rechtssache nicht „seriös nicht anständig gearbeitet“, was stark an gem. 339 StGB erinnert ... zudem kann von einer vertretbar (Minder-) Ansicht keine Rede sein. → Angabe des Richters am Landgericht Frankfurt/ Oder bitte aus Aktenlage 16 T 32/24 Schreiben Justizbeschäftigte vom 13.05.2024 übernehmen, denn unterschrieben hat allein nur Justizbeschäftigte Frau Enders, welche den namantlich hinterlegten Richter am Landgericht besser kennt, ich kennen nur dessen beglaubigte Entscheidung und daraus sein Nachname.

Ausgangspunkt ist, dass RA-Kanzlei Girod & Co. aus Märkisch-Oder-Land i.A. WG-Erkner Landkreis-Oder-Spree beim AG mit Klage Az. 26C 88/24 erreichen will, dass Bürger Jung Erhöhung der Kaltmiete in Betriebskostenabrechnung ca.600€/a ohne Gegenleistung und zukünftig dann auch alle kommenden Betriebskostenabrechnungen widerstandslos zustimmt.

Als erstes reagierte im Az. 26C 88/24 Amtsrichter Herr Schlenker ... AR Herr Schlenker ist dem Bürger Jung durch Urteile Haftbefehle Beschlüsse i.c. gegen den Bürger seit über 20 Jahre bekannt ... durchweg vermittelt sich der Eindruck, dass AR Schlenker mit Ausübung eines Rechts nur das Ziel verfolgt, Bürger Jung zu schädigen und in böser Absicht Schwierigkeiten bereiten zu wollen ... dies führte am 17.03.2024 i.V. 13.04.2024 zum Antrag Besorgnis einer Befangenheit.

Im Antrag BESORGNIS einer Befangenheit gegen AR Herr Schlenker vom 17.03.2024 i.V. 13.04.2024 wurde, anders als im Beschluß 16 T 32/24 vom 13.05.2024 behaupten, deutlich mit Fakten bezweifelt, ob AR Herr Schlenker überhaupt willens ist, ein neutrales unparteiisches Urteil zu fällen ... die BESORGNIS einer Befangenheit wurde im Antrag buchstäblich „wie aus dem Lehrbuch“ glaubhaft gemacht ... bedeutet, der allgemein und gerichtsbekannt Rechtsgrundsatz "im Zweifel zu Gunsten des Richter*** (Angeklagten)" kann nicht angewandt werden, da bei diesem Rechtsmittel allein schon eine BESORGNIS reicht.

Bedeutet, die Beschlüsse AG und LG lesen sich eher wie Erfüllungsgehilfen zu Gunsten des Prozeßgegner, wo selbst IT-Einsatz auf falsches Ergebnis hätte programmiert werden müssen ... bedeutet, an h.g.W. liegt der Verdacht nahe, daß von außen initiierte Interessen verfolgt werden, wodurch sich für Bürger Jung ein Mißtrauen automatisch „durchreicht“, selbst wenn AR Herr Schlenker nicht entscheidungsbefugt wäre ... ob "Kette kurzer Dienstwege" dies begünstigt ff., bleibt im Dunklen.

Undurchsichtigkeit kommt hinzu, da durchweg Justizbeschäftigte ohne zweiter Unterschrift beglaubigen, was sich selbst zum Termin Akteneinsicht nicht in Vertrauen verbessern läßt ... z.B. daß das AG Befangenheit Antrag im Zivilverfahren – Akte Az. 26C 88/24 am 25.04.2024 kostenlos abgelehnt hat, aber sofortige Beschwerde möglich wäre, worauf dann beglaubigt wird, daß das LG die Ablehnung des AG am 13.05.2024 bestätigt, jetzt aber UNANFECHTBAR und kostenpflichtig (also Beschwerdeverfahren Az. 16 T 32/24) quasi „wer nicht hören will, muss fühlen“ = ein kostenloses Rechtsmittel wird zur Bestrafung + Druckmittel ... Eindruck wie Verfahrenstrick, LG-Entscheidung Az. 16 T 32/24 verfolgt in Wahrheit nur das Ziel der UNANFECHTBARKEIT und Absicherung mit Kostennote als Druckmittel und bedeutet weitergedacht, dass es formal gesehen den Antrag auf Besorgnis einer Befangenheit 17.03.2024 i.V. 13.04.2024 gegen den Amtsrichter Herr Schlenker nie gegeben hat, was offenbar sogar System hat ... in der Praxis bedeutet Aktenpflege durch Justizangestellte, dass für AG Befangenheitsantrag für Zivilklage Az. 26C 88/24 keine Rolle spielt, selbst wenn es im Papierkorb landet und LG kann nach Bedarf Beschluß jedem X- beliebigen abgeschlossenen LG-Verfahren beilegen zuordnen bzw. den Papierkorb übergeben ... inwieweit eine "doppelte Gerichts-Aktenführung" oder „Nachspielen alter abgeschlossener Aktenlagen“ ausgeschlossen werden kann, steht in den Sternen ... nach außen hin wird m.E. deutlich, als wäre Rechtsstaat aktiv, was aber nur Befangenheit eines AR, „private (Um)Erziehung zur Gehorsamkeit“ sowie Unrecht schützt, wodurch Rechtsstaat zum Unrechtsstaat wird ... ein moderner Rechtsstaat begreift Urteile/ Beschlüsse als ein Produktion ... Urteil mieser Qualität, wird bei UNANFECHTBARKEIT in Verbindung Kostenrechnung 04.06.2024 zum Kaufzwang, was sich über staatliche Zwangsmittel unseriös absichern läßt.

Irritierend kommt m.E. hinzu, dass Rechtsanwaltskanzlei Girod & Co. am 02.05.2024 im Verfahren AG zur Kenntnis gab, sich das Recht strafrechtlicher Prüfung gegen Bürger Jung offen zu halten, also übt ernsthaft Druck auf Prozessgegner aus ... dies ist insofern bizarr, da Verdacht ohnehin im Raum steht, dass von WG-Erkner beauftragte Kanzlei eine X-beliebig private Mieterhöhung vertritt, wo wirklich § 558 BGB rechtlich möglich wäre, um dies dann in betrügerischer Absicht als Urteil dem Bürger Jung über bügeln zu können und wenn Bürger Jung dann monatlich ordentlich die Erhöhung bezahlt, hat es die Gerichts- Situation und das Urteil offiziell nie gegeben.

Für Betroffenen ist Situation mehrfach irritierend ... auf der einen Seite kann Betroffener sich so etwas nicht gefallen lassen, auf anderen Seite macht sich Betroffener nur „offiziell“ Feinde, selbst wenn es inoffiziell vordem ohnehin schon so war.

Betroffener bestätigt, dass genannte Indizien sich in Kausalität zur Aktenlagen befinden, ohne dessen Beschreibung Hinweise keinen Sinn machen, deshalb auch nicht gegen Betroffenen genutzt werden darf, nur weil jemanden die Vermutungen/ Hinweise nicht passen oder unbequem sind.

Eine seelisch – autistische Behinderung des Betroffenen ist polizei- und gerichtsbekannt ... es wird gebeten, auf Gespräche zu verzichten, auf schriftliche Fragen antwortet Betroffener umgehend ... Danke!

Erkner, den 13.06.2024 Mit freundlichen Grüßen